
Sachgebiet

Berichterstatler

100 - Hauptverwaltung mit Sekretariat des
Oberbürgermeisters

Beratung

Datum

Behandlung

Zuständigkeit

Stadtrat

24.06.2026

öffentlich

Entscheidung

Betreff

Vereidigung der neuen Ortssprecher

VORTRAG:

Nach Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung sind alle Gemeinderatsmitglieder in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen. Die Eidesleistung entfällt für die Ortssprecher, die im Anschluss an ihre Amtszeit wiedergewählt wurden.

In der heutigen Sitzung sind deshalb folgende Ortssprecher und Ortssprecherinnen zu vereidigen:

Karl Kießling – Ortsteil Spielberg

Doris Netzsch – Ortsteil Längenau

Tina Schneider – Ortsteil Unterweißenbach

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mit Gott helfe“ geleistet werden. Erklärt ein Ortssprecher, dass er aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten könne, so hat er anstelle der Worte „ich schwöre“ die Worte „ich gelobe“ zu sprechen oder das Gelöbnis mit einer dem Bekenntnis seiner Religionsgemeinschaft oder der Überzeugung seiner Weltanschauungsgemeinschaft entsprechenden, gleichwertigen Beteuerungsformel einzuleiten. Den Eid nimmt der Oberbürgermeister ab.